

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.07.2007
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0208/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.08.2007	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007	öffentlich

**Thema: Gebührenvermeidung im Bauleitplanverfahren**

Gemäß Aufgabenverteilungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg erstellt das Stadtplanungsamt verbindliche Bauleitpläne (i.d.R. Bebauungspläne) gem. BauGB.

Grundlage für die Planzeichnung ist eine möglichst aktuell vermessene Kartengrundlage.

In dieser Kartengrundlage wird die Darstellung von Liegenschaften (Eigentumsgrenzen) übernommen.

Diese Darstellung wird durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation zur Verfügung gestellt.

Diese Kartenüberlagerung ist sinnvoll, da hieraus Kennzahlen für künftige öffentliche Flächen errechnet werden und sich im Beteiligungsverfahren Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit orientieren können, inwieweit ihre Liegenschaften durch die Planung berührt werden.

Bereits diese im BauGB vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit Liegenschaftskataster sieht das Landesamt als Verbreitung seiner Daten und fordert hierfür Gebühren von der Landeshauptstadt Magdeburg, die diese bei den TÖB und Bürgern erheben müsste.

Dieser verwaltungsseitige Mehraufwand mit vielen vorhersehbaren juristischen Auseinandersetzungen ist derzeit durch das Stadtplanungsamt nicht leistbar.

Die Verwaltung schlägt folgende Verfahrensweise vor:

1. Die Bebauungspläne werden nach wie vor auf einer Plangrundlage mit Liegenschaftsgrenzen erstellt.
2. Zur Beteiligung der TÖB, frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung werden die Liegenschaften ausgeblendet. Somit ist der Tatbestand der Datenverbreitung nicht gegeben. Die TÖB und die Öffentlichkeit werden darüber informiert, dass die Informationen zu den Liegenschaften während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt einsehbar sind.

3. Die vom Stadtrat angeregte Veröffentlichung von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen im Internet erfolgt ohne Darstellung der Liegenschaften.

Diese Verfahrensweise wird jedoch ebenfalls einen Mehraufwand sowie Unsicherheiten in der Verwaltung und Unverständnis bzw. Ablehnung bei Dritten erzeugen.

Daher könnte alternativ so weiter verfahren werden wie bisher.

In der Folge würden das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gebühren einfordern, die die Landeshauptstadt Magdeburg ablehnt.

Danach wäre der Konflikt auf Verwaltungsebene zu entscheiden.

Jörn Marx

Beigeordneter für Stadtentwicklung,

Bau und Verkehr